

Informationsblatt zur Zweitausfertigung von Abschlussdokumenten an der Oscar-Tietz-Schule



Wann kann ich eine Zweitausfertigung beantragen?

Sofern Ihre originalen Abschlussdokumente vernichtet oder verschwunden sind, können Sie eine Zweitschrift Ihrer Abschlussdokumente beantragen. Diese werden als Zweitausfertigung gekennzeichnet.

Hinweise zur Beantragung einer Zweitausfertigung

Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag auf Ausstellung der konkret benötigten Zweitausfertigung (Halbjahres- oder Abschlusszeugnis) und senden diesen per E-Mail an info@oscar-tietz.schule unter Angabe

- *Ihres Namens, Vornamen und Geburtsdatum,*
- *Ihrer Privatanschrift und*
- *Ihrer E-Mailadresse.*

Hinweise zur Gebührenerhebung

Für die Zweitausfertigung werden Verwaltungsgebühren gem. VGebO erhoben. Sie erhalten dafür eine Quittung bei der Abholung. Die Gebühren zahlen Sie bitte per Überweisung an **eines** der folgenden Konten:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Bundesbank Filiale Berlin • DE53 1000 0000 0010 0015 20 • MARKDEF1100

Landesbank Berlin • DE25 1005 0000 0990 0076 00 • BELADEBEXXX

Postbank Berlin • DE47 1001 0010 0000 0581 00 • PBNKDEFF100

Verwendungszweck: Name, Vorname, Zeugnis Zweitausfertigung

Die Höhe der Gebühren ist gesetzlich vorgeschrieben. Folgende Gebühren werden erhoben:

Zweitausfertigung des Zeugnisses: 20,00 €

Beglaubigung des Zeugnisses: 5,00 €

Hinweise zur Abholung und Dauer der Zweitausfertigung

Die Zweitausfertigung kann frühestens 4 Wochen nach Antragstellung unter Vorlage eines Personaldokumentes bzw. durch eine entsprechend bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Die Abholung erfolgt in der Oscar-Tietz-Schule, Marzahner Chaussee 231, 12681 Berlin während der Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr